

Magistrat der Landeshauptstadt Linz  
Hauptstraße 1–5  
Neues Rathaus  
A-4041 Linz

Tel: +43 (0)732/7070-0  
E-Mail: [bib@mag.linz.at](mailto:bib@mag.linz.at)  
Web: [www.linzrad.at](http://www.linzrad.at)

## Nutzungsbedingungen – Linzrad

Der Verleih von Lastenfahrrädern ist ein Gemeinschaftsprojekt der Abteilung Umweltmanagement des Geschäftsbereiches Planung, Technik und Umwelt und der Stadtbibliothek Linz.

Bitte gehen Sie sehr sorgsam und schonend mit den Transportfahrrädern um, damit sie möglichst lange von möglichst vielen Menschen genutzt werden können. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

### Anmeldung

Um ein Linzrad ausborgen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. Sie benötigen eine KundInnenkarte ohne Ausleihbeschränkung der Stadtbibliothek Linz. Diese ist an allen Standorten der Stadtbibliothek Linz gültig und wird gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises in jeder Zweigstelle ausgestellt. Nähere Infos unter: <https://wissensturm.linz.at/bibliothek/897.php>

Bei der Ausstellung einer KundInnenkarte werden jedenfalls Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Hauptwohnsitz erfasst. Jede Änderung der erfassten Daten der Kundin/des Kunden ist der Stadtbibliothek Linz unverzüglich zu melden.

Die Entlehnung darf ausschließlich für den persönlichen Gebrauch erfolgen. Es ist nicht erlaubt, ein entliehenes Linzrad an Dritte weiterzugeben oder zum Zwecke einer öffentlichen Vorführung zu benutzen.

### Ausleihe und -dauer

Die Ausleihdauer des Linzrades ist auf max. 7 Tage beschränkt. Ausleihe und Rückgabe sind in der jeweiligen Stadtbibliothek während der [Öffnungszeiten](https://wissensturm.linz.at/bibliothek/oeffnungszeiten.php) (<https://wissensturm.linz.at/bibliothek/oeffnungszeiten.php>) bis maximal 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten möglich. Das heißt, ein Linzrad kann auch über das Wochenende/über einen Feiertag ausgeliehen werden. Beim Verleih muss neben dem Bibliotheksausweis immer ein amtlicher Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Bitte achten Sie darauf, das Linzrad pünktlich zurückzubringen. Bei verspäteter Rückgabe wird pro Tag eine Versäumnisgebühr von 20 Euro eingehoben und die Kundin/der Kunde wird automatisch 1 Jahr für die Fahrradausleihe gesperrt. Wird das Lastenrad nach Ende der Ausleihfrist nicht innerhalb von 72 Stunden retourniert bzw. entsprechend ersetzt, wird der beim entsprechenden Modell angeführte erhöhte Ersatz vorgeschrieben.

## Allgemeines

- Die Nutzerin/der Nutzer des Transportrades akzeptiert diese Nutzungsbedingungen.
- Auch bei gültiger Reservierung besteht kein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung des Transportfahrrades.
- Die Nutzerin/der Nutzer erwirbt keinerlei Eigentumsrechte am Transportfahrrad.

## Benutzungsregeln

- Jede Nutzerin/jeder Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe (von der Abholung bis zur Rückgabe) des Transportfahrrads für dieses verantwortlich.
- Die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet sich, das Linzrad zur vereinbarten Zeit zurückzubringen.
- Die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet sich, vor Fahrtbeginn die Verkehrstüchtigkeit des Transportfahrrades zu überprüfen und etwaige Mängel der Stadtbibliothek Linz zu melden. Das Transportfahrrad darf in diesem Fall nicht benutzt werden.
- Die Stadtbibliothek Linz lässt die Transportfahrräder regelmäßig warten, übernimmt jedoch keine Gewährleistung für den tagesaktuellen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Transportfahrrades. Treten während der Benutzung durch die Nutzerin/den Nutzer kleinere Mängel wie z.B. Reifenschaden auf, müssen diese der Stadtbibliothek Linz unverzüglich gemeldet werden. Diese kleineren Mängel sind von der Nutzerin/dem Nutzer auf eigene Rechnung in einer Fahrradwerkstätte gemäß Anweisung durch die Stadtbibliothek durchführen zu lassen.
- Die Nutzung des Linzrades erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet sich, das Lastenrad sachgemäß zu gebrauchen und es nicht an Dritte weiterzugeben (§§ 972 und 978 ABGB).
- Die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich, die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten und einzuhalten.
- Es ist der Nutzerin/dem Nutzer untersagt, Umbauten am Transportfahrrad vorzunehmen oder Grundeinstellungen am Fahrradcomputer zu verändern.
- Das Tragen eines Helms wird empfohlen – er kann Leben retten.
- Für Kinder (bis zum 12. Geburtstag) gilt Helmpflicht, sie müssen im Lastenrad angeschnallt sein.
- Bei Unfällen, an denen die Nutzerin/der Nutzer und/oder auch fremde Sachen und/oder andere Personen beteiligt sind, ist die Nutzerin/der /Nutzer verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch die Stadtbibliothek Linz zu verständigen. Widrigenfalls haftet die Nutzerin/der Nutzer für den auf Seiten der Stadtbibliothek Linz aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.
- Die Nutzerin/der Nutzer haftet für (Unfall-)Schäden jeglicher Art, die während des Nutzungszeitraums am Fahrrad entstehen, insbesondere Fahrradschäden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, Wertminderung, Rückholkosten/Bergungskosten und Reparaturkosten. Der reine Fahrradschaden (maximal in Höhe des Wiederbeschaffungswertes) ist bis zum Ende des Nutzungszeitraums des Fahrrades zu ersetzen.

- **Das Lastenrad muss immer – auch bei vorübergehendem Abstellen – mit allen dazugehörigen Schlössern an einem festen Gegenstand, z.B. einem Fahrradständer oder einer Stange, abgeschlossen und damit gegen einfache Wegnahme gesichert werden.**
- Die Bedingungen der Diebstahlsversicherung sehen die oben angeführte Sicherungsmaßnahme gegen einfache Wegnahme vor. Lag eine solche Sicherungsmaßnahme im Diebstahlsfall nicht vor, ist bei Diebstahl der Wiederbeschaffungswert des Lastenrads vollständig durch den Nutzer/die Nutzerin zu ersetzen.
- Bei Diebstahl ist umgehend eine polizeiliche Diebstahlsanzeige einzubringen und umgehend die Stadtbibliothek zu informieren. Die polizeiliche Diebstahlanzeige ist der Stadtbibliothek vorzulegen und ein Selbstbehalt von 150 Euro (Modell Bicicapace) bzw. 330 Euro (Modelle E-Babboe, Bakfiets) zu bezahlen.

## Haftung

Die Nutzerin/der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Transportfahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer/die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon, sofern das Transportfahrrad nicht ordnungsgemäß genutzt, abgestellt und abgesperrt wurde. Hier genügt bereits leichte Fahrlässigkeit gem. § 979 ABGB.

Die Nutzerin/der Nutzer haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln und nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtbibliothek Linz weder für mögliche Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Nutzung haftet. Die Nutzerin/der Nutzer haftet auch im vollen Umfang für Personen- und Sachschäden, die sie/er sich selbst zufügt.